



Welche Auswirkungen hat die Abgabe der Vermögensauskunft?

Die Abgabe Ihrer VA wird in einem „Schuldnerverzeichnis“ beim Amtsgericht Ihres Wohnortes eingetragen. Dieses Verzeichnis kann von Personen eingesehen werden, die ein begründetes Interesse haben, Ihre Zahlungsfähigkeit zu überprüfen. Zu diesem Personenkreis gehören Ihr Gläubiger, künftige Vermieter oder Handwerker. Die Eintragung wird nach drei Jahren automatisch gelöscht, auch wenn Sie Ihre Schuld nicht beglichen haben. Nach diesen drei Jahren kann der Gläubiger erneut die VA von Ihnen verlangen. Wenn Sie Ihre Schulden vor Ablauf der drei Jahre bezahlt haben, können Sie eine vorzeitige Löschung beantragen.

Die Abgabe einer VA wird über einen Datenabgleich bei der Schufa-Auskunft registriert und erscheint bei einer Anfrage von Banken, Versandhäusern und Telekommunikationsanbietern als „Negativ-Eintrag“.

Wichtig: Machen Sie jetzt keine neuen Schulden. Können Sie nämlich nach der Abgabe einer VA bei einem neuen Gläubiger die Raten nicht zahlen, kann Ihnen eventuell Betrug unterstellt werden, der zur Anzeige gebracht werden kann.



**Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
Schuldnerberatung
Friedrichstraße 26-28
65185 Wiesbaden
Tel. 0611 / 174 - 161**



Informationen zur Vermögensauskunft

Was ist eine Vermögensauskunft?

Eine Vermögensauskunft (VA), früher eidesstattliche Erklärung oder Offenbarungseid genannt, ist eine schriftliche Erklärung, die Sie vor einem/r Gerichtsvollzieher/in abgeben müssen. In dieser Auskunft erstellen Sie ein detailliertes Verzeichnis über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse. In dieser Aufstellung gehören z.B. Angaben zu Vermögensgegenständen wie wertvoller Schmuck, Lohnzahlungen, alle Kontoverbindungen, Nennungen der Arbeitsstelle sowie ggf. Lebensversicherungen und Wertpapierdepots. Im Regelfall erhalten Sie eine Ladung zur Abgabe Ihrer VA durch das Amtsgericht. Oder der/die Gerichtsvollzieher/in ist bereits bei Ihnen in der Wohnung und will Ihnen gleich vor Ort die VA abnehmen. Das können Sie zunächst verweigern und stattdessen einen Termin vereinbaren.

Mögliche Folgen durch die Abgabe der Vermögensauskunft

Durch die VA erfährt Ihr Gläubiger, wie Ihre aktuelle Vermögens- und Einkommenssituation aussieht. Durch diese Auskunft erhält der Gläubiger Aufschluss über etwaige Pfändungsmöglichkeiten wie Kontopfändung und / oder Lohn- oder Gehaltspfändung. Die VA wird beim Vollstreckungsgericht und bei der SCHUFA eingetragen. Dadurch steht Ihre Kreditwürdigkeit in Frage und es wird schwierig eine neue Wohnung zu finden.

Die Vermögensauskunft schützt Sie nicht vor weiteren Vollstreckungsversuchen anderer Gläubiger.

Achtung: Die Angaben in einer VA müssen der Wahrheit entsprechen. Falschangaben oder Verschweigen sind strafbar!

Oftmals fürchten Schuldner die Abgabe einer VA, zumal in der Ladung zur Abgabe der VA auch noch von Haftbefehl und Gefängnis die Rede ist. Diese Angst ist jedoch unbegründet: **Überschuldung an sich ist nicht strafbar.**

Wie kann die Abgabe einer Vermögensauskunft verhindert werden?

Die Abgabe einer VA kann abgewendet werden, wenn Sie glaubwürdig nachweisen können, dass die Forderung dieses Gläubigers innerhalb der nächsten sechs Monate beglichen werden kann. Der/die Gerichtsvollzieher/in setzt dann einen neuen Termin für die Abnahme der VA unverzüglich nach Ablauf der sechs Monate fest. Hierbei muss sich jedoch Ihr Gläubiger mit einverstanden erklären. Während dieser sechs Monate zieht dann der/die Gerichtsvollzieher/in Teilbeträge bei Ihnen ein. Sind nach Ablauf der sechs Monate dreiviertel der Forderung gezahlt, kann die Abgabe der VA noch mal aber höchstens um zwei Monate verschoben werden.

Wenn der/die Gerichtsvollzieher/in Sie nach einem vergeblichen Pfändungsversuch noch vor Ort in Ihrer Wohnung zur Abgabe der VA auffordert, können Sie diese ohne Angaben von Gründen verweigern. Der/die Gerichtsvollzieher/in wird dann einen späteren Termin festlegen und Sie dazu einladen. So erhalten Sie etwas Bedenkzeit und die Gelegenheit, Ihr Einkommen und die Ausgaben zu überprüfen, um ggf. eine Ratenzahlung direkt mit dem Gläubiger oder über den/die Gerichtsvollzieher/in zu vereinbaren.

Hierzu sollten Sie sich mit Ihrer Familie und Freunden austauschen und/oder eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen.

Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft wurde erlassen – was ist zu tun?

Gehen Sie unbedingt zu dem festgesetzten Termin und legen Sie die VA ab.

Wenn Sie einen dringenden Grund haben oder erkrankt sind, setzen Sie sich unverzüglich mit dem/die Gerichtsvollzieher/in in Verbindung. Im Krankheitsfall legen Sie ein Attest vor.

Bereits **nach einem unentschuldigtem Termin** kann das Gericht auf Antrag des Gläubigers einen Haftbefehl erlassen. Dieser Haftbefehl wird von dem/die Gerichtsvollzieher/in vollstreckt, mit dem Ziel, die Abgabe der VA zu erzwingen. Wenn Sie sich nach der Verhaftung immer noch weigern, können Sie bis zu sechs Monaten in Haft gehalten werden.

Anders als bei einer Geldstrafe mindert dieses „Absitzen“ in Haft nicht die Schulden bei Ihrem Gläubiger!